

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 002-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1670

Eingereicht am: 15.12.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.01.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Frankreich zahlt die in der Grenzgängervereinbarung vorgesehenen Steuerrückerstattungen nicht

Der Bundesrat hat am 11. April 1983 im Namen der Kantone Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Baselland, Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura mit der französischen Regierung das sogenannte Grenzgängerabkommen abgeschlossen. Dieses Abkommen sieht vor, dass die Grenzgängerinnen und Grenzgänger ihre Einkommenssteuern in ihrem Wohnsitzstaat, also in Frankreich, bezahlen. Frankreich verpflichtet sich, den betroffenen Kantonen eine Ausgleichszahlung in der Höhe von 4,5 Prozent der Grenzgängerbruttolohnmasse zurückzuerstatten. Es sei darauf hingewiesen, dass für den Kanton Genf ein anderes System gilt: Die Grenzgängerinnen und Grenzgänger bezahlen ihre Einkommenssteuern im Land, in dem sie ihrer Haupterwerbstätigkeit nachkommen, also in der Schweiz. Der Kanton Genf erstattet Frankreich dann 3,5 Prozent der Bruttolohnmasse der quellensteuerpflichtigen Grenzgängerinnen und Grenzgänger zurück.

Per Ende 2013 hat Frankreich gegenüber den betroffenen Abkommenskantonen Steuerausstände von rund einer halben Milliarde Franken. Davon hätten 276 Millionen Franken per 30. Juni 2013 überwiesen werden sollen. Frankreich hat diesen Betrag jedoch bis heute nicht beglichen. Für den Kanton Bern macht der fehlende Rückerstattungsbetrag rund 5,1 Mio. Franken aus.

Der Kanton Waadt hat vor kurzem beim Bund, dem Unterzeichnerstaat des Abkommens von 1983, interveniert, damit Frankreich seinen finanziellen Pflichten nachkommt.

Da der Kanton Bern die ihm zustehenden 5,1 Mio. Franken von Frankreich noch nicht erhalten hat, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um zu seinem Geld zu kommen?
2. Gab es schon einmal eine solche Verzögerung bei der Retrozession der Grenzgängersteuern durch Frankreich?
3. Wenn ja, wann?
4. Haben der Kanton Bern und die anderen sieben vom Abkommen betroffenen Kantone vor, ihr Handeln zu koordinieren?
5. Würde es der Regierungsrat in Betracht ziehen, Verzugszinsen einzufordern, sollte es erneut zu Zahlungsverzögerungen kommen?